

Kandersteg

Teilrevision Organisationsreglement; Genehmigung und Inkrafttreten

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der Versammlung der Einwohnergemeinde Kandersteg am 13. Juni 2025 beschlossene Teilrevision des Organisationsreglements vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern 13. November 2025 genehmigt wurde.

Die Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Das Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite www.gemeindekandersteg.ch eingesehen und bezogen werden.

Der Gemeinderat
